



Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 18. Jänner 2013  
GZ 302.435/001-2B1/12

## Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Bangseuchen- Gesetzes, des Rinderleukosegesetzes und des IBR/IPV-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 28. August 2012, GZ BMG-74100/0108-II/B/10/2012, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Bangseuchen-Gesetzes, des Rinderleukosegesetzes und des IBR/IPV-Gesetzes und teilt mit, dass Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Der Rechnungshof hat in diesem Zusammenhang in seinem Positionspapier, Reihe 2011/1 „Verwaltungsreform 2011“, Seite 24, darauf hingewiesen, dass zu den Kernelementen einer umfassenden Staats- und Verwaltungsreform auch eine umfassende Aufgabenkritik und Rechtsbereinigung zählt, weshalb der Entwurf vor diesem Hintergrund zu begrüßen ist.

Unter einem wird eine Gleichschrift der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: